

## Hauptversammlung der va-Q-tec AG, Würzburg, am 28. Juni 2018

### Vollmacht an eine dritte Person

Ein teilnahmeberechtigter Aktionär kann sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Auch in diesem Fall ist eine frist- und ordnungsgemäße Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erforderlich.

Möchten Sie ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen, erkundigen Sie sich bitte unbedingt vor Bevollmächtigung, ob das Kreditinstitut/die Aktionärsvereinigung bzw. gleichgestellte Person oder Institution zur Vertretung Ihrer Stimmrechte auf der Hauptversammlung der va-Q-tec AG bereit ist. Wir empfehlen, die Vollmacht direkt und so frühzeitig an das bevollmächtigte Kreditinstitut/die Aktionärsvereinigung bzw. gleichgestellte Person oder Institution zu senden, dass dieses/diese die Frist zur Anmeldung (21. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ), eingehend) noch wahren kann. Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer anderen mit diesen durch die aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Institution oder Person besteht ein Textformerfordernis weder nach der Satzung noch nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Aktiengesetzes. Das allgemeine Textformerfordernis für die Vollmacht gemäß § 134 Absatz 3 Satz 3 des Aktiengesetzes findet bei diesen Vollmachtsempfängern nach überwiegender Auffassung keine Anwendung. Möglicherweise verlangt jedoch in diesen Fällen der Vollmachtsempfänger eine besondere Form der Vollmacht, da er diese gemäß § 135 Absatz 1 Satz 2 des Aktiengesetzes (gegebenenfalls in Verbindung mit § 135 Absatz 8 oder §§ 135 Absatz 10, 125 Absatz 5 des Aktiengesetzes) nachprüfbar festhalten muss. Die möglicherweise zu beachtenden Besonderheiten bitten wir beim Vollmachtsempfänger zu erfragen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht sowie ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft zumindest der Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches). Aktionäre können für die Bevollmächtigung dieses Formular, den Vollmachtsabschnitt auf der Eintrittskarte oder eine sonstige Vollmacht zumindest in Textform verwenden. In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen, wofür auch das auf dem Stimmkartenbogen befindliche Vollmachtsformular verwendet werden kann.

Die Erteilung der Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung möglich. Hierfür kommen eine Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Erfolgt die Erteilung der Vollmacht oder ihr Widerruf durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft, so kann die Erklärung zumindest in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) an die folgende Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse gerichtet werden:

va-Q-tec AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Fax: +49 89 210 27 288  
E-Mail: [namensaktien@linkmarketservices.de](mailto:namensaktien@linkmarketservices.de)

Der Widerruf kann auch durch die persönliche Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung erfolgen.

Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt, ist ein zusätzlicher Nachweis der Bevollmächtigung nicht erforderlich. Wird die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten

erteilt, ist die Vollmacht zumindest in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) der Gesellschaft gegenüber nachzuweisen, soweit sich aus § 135 des Aktiengesetzes nicht etwas anderes ergibt (siehe oben).

Die Übermittlung des Nachweises der Vollmacht kann an die oben für die Erteilung von Vollmachten angegebene Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse erfolgen. Der Nachweis kann auch dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorzeigt.

Aktionärs-Nummer: \_\_\_\_\_

Anzahl Stückaktien: \_\_\_\_\_

Ich/wir

\_\_\_\_\_  
Vorname Vollmachtgeber                      Name Vollmachtgeber bzw. Firma

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Vollmachtgeber                      Wohnort Vollmachtgeber bzw. Sitz

bevollmächtigte(n) hierdurch – ggf. unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht – Herr/Frau/Firma

\_\_\_\_\_  
Vorname Bevollmächtigte(r)                      Name Bevollmächtigte(r) bzw. Firma

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Bevollmächtigte(r)                      Wohnort Bevollmächtigte(r) bzw. Sitz

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht(en) mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG am 28. Juni 2018 – unter Offenlegung meines/unsere Namens, soweit die Vertretung nicht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gleichgestellte Person oder Institution erfolgt – zu vertreten und meine/unsere Rechte als Aktionär, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben.

\_\_\_\_\_  
Ort – Datum                      Unterschrift(en) bzw. sonstiger Abschluss der Erklärung  
(z. B. Name/Firma des/der Erklärenden)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_